

*** Selbstständige: Zusätzliche GEZ-Gebühren für Autoradios**



Autoradios von Selbstständigen sind gebührenpflichtig.

Dies gilt nach einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz (Az.: 4 K 1116/08.MZ) bereits dann, wenn das Fahrzeug nur für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird.

Ein Zahnarzt sollte für sein Autoradio rückwirkend eine zusätzliche Rundfunkgebühr bezahlen. Er verweigerte die Zahlung mit der Begründung, dass er sein Fahrzeug lediglich für die Fahrt von seiner Wohnung bis zur Praxis gebrauche. Aufgrund des ausschließlich privaten Zwecks der Fahrten müsse er wie ein normaler Arbeitnehmer behandelt und ebenso von den Gebühren für Zweitgeräte befreit werden.

Das Verwaltungsgericht Mainz war anderer Meinung und verurteilte den Zahnarzt zur Zahlung der rückwirkend erhobenen GEZ-Gebühren.

Nach Ansicht der Richter sei die Wohnung eines Selbstständigen in großem Maße in die eigentliche Berufsausübung mit einbezogen. Anfallende Arbeiten oder Geschäftsgespräche würden oftmals am heimischen Schreibtisch oder sogar während der Fahrt erledigt.

Dementsprechend gelte die Fahrt zur Arbeitsstätte nicht mehr als private Fahrt, sondern müsse bereits der Berufsausübung zugeordnet werden, urteilten die Richter.

Folglich seien Autoradios auch dann gebührenpflichtig, wenn Selbstständige ihre Fahrzeuge nur für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte nutzen.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.